

Bezugspreis für Halle monatlich bei zweimaliger Lieferung 1,40 Mark, vierteljährlich 4,20 Mark, durch die Post 4,05 Mark einschließlich Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Zeitungsverkäufern angenommen. Im nächsten Zeitungsoberziele unter 'Soale-Zeitung' eingetragen. Für unregelmäßig eingegangene Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Adressänderungen nur mit der Quellenangabe 'Soale-Zeitung' gestattet. Fernruf der Geschäftsleitung Nr. 1140, der Anzeigen-Abteilung Nr. 1142, der Bezugs-Abteilung Nr. 1133, Postfach-Konto Leipzig Nr. 4600.

Abend-Ausgabe.

Soale-Zeitung

Zweihundertfünfundsechzigster Jahrgang.

Anzeigen werden die 7 gespaltenen Kolonnen oder deren Raum mit 20 Pf. berechnet und in unseren Annoncenstellen und allen Anzeigengeschäften angenommen. Reklamen die Seite 1 Mt. Schluss der Anzeigenannahme vom 11 Uhr für die Sonntagsnummer abends 6 Uhr. Abbestellungen von Anzeigenträgern, soweit solche zulässig sind, müssen schriftlich erfolgen. Erfüllungsort: Halle a. S. Erscheint täglich 1mal, Sonntags 1mal. Geschäftsleitung und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Gr. Brauhausstraße 17. Neben-Geschäftsstellen: Markt 24 und Gr. Ulrichstraße 52.

Nr. 70.

Halle, Montag, den 11. Februar

1918.

Friedenszustand im Osten.

Die Möglichkeit eines Friedensabschlusses mit Rumänien verstärkt sich.

Parlamentarische Ansichten über die geschaffene Lage.

Russlands Schritt durch den Friedensvertrag mit der Ukraine veranlaßt. — Trozki's diplomatische Niederlage. — Freie Hand bei der Erledigung der umstrittenen Offfragen.

Berlin, 11. Februar. (Eigene Drahtnachricht.) Aus parlamentarischen Kreisen wird geschrieben: Der erste Schritt zu einem dauerhaften, für alle Teile ehrenhaften Frieden ist geschehen. Die Beendigung des bisherigen Kriegszustandes zwischen Russland und den zentralmächten kann ganz sicher mit einem formellen Friedensschluß als gleichbedeutend angesehen werden. Die Vorkriegsfront von Riga bis zur Donaumündung ist damit für das Militär abgetan. Die deutsche Diplomatie ist sich klar, daß nur das zwischen den Zentralmächten und der Ukraine erzielte Einverständnis zu diesem Schritt veranlaßt hat. Herr Trozki selbst wollte durch seine Ablehnung der Unterzeichnung des Friedens-

vertrages seinen bisherigen Standpunkt unterstreichen. Er hat dabei eine diplomatische Niederlage von größter Stärke erlitten.

In Kreisen der Reichstagsabgeordneten hält man es nach der Ablehnung eines formalisierten Friedensvertrages durch Trozki für selbstverständlich, daß nunmehr Deutschland und seine Verbündeten selbst die Entscheidung über die Hauptkriegspunkte zu treffen haben. Da die Verhandlungen in Brest-Litowsk mit dem Moment der von Russland abgegebenen Erklärung beendet seien.

Trozki's Mitteilung im Ausschuss.

Brest-Litowsk, 10. Febr. Die deutsche, österreichisch-ungarische und russische Kommission für die Behandlung der politischen und territorialen Fragen hielt gestern und heute Sitzungen ab. In der heutigen Sitzung leitete der Vorsitzende der russischen Delegation mit, daß Russland unter Bericht auf die Unterzeichnung eines formellen Friedensvertrages den Kriegszustand mit Deutschland, Österreich-Ungarn, der Türkei und Bulgarien für beendet erklärt und gleichzeitig Befehl zur völligen Demobilisierung der russischen Streitkräfte an allen Fronten erteilt. Für die aus dieser Lage sich ergebenden weiteren Besprechungen zwischen den Mächten des Vierbundes und Russland über die Gestaltung der wechselseitigen diplomatischen, konsularischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Beziehungen verweist Herr Trozki auf den Weg unmittelbaren Verkehrs zwischen den beteiligten Regierungen und auf die bereits in Petersburg befindlichen Kommissionen des Vierbundes.

Die Sowjets wollten den Friedensschluß!

Trozki unterdrückt die Sowjet-Beschlüsse. Kasel, 11. Febr. (Priv.-Tel.) Die Londoner "Times" melden aus Petersburg vom Sonnabend: Der Kongress der russischen Sowjets sprach sich mit großer Mehrheit für einen baldigen Schluß der Friedensverhandlungen aus. Die gehaltenen Reden und die gefassten Beschlüsse sind von dem Rate der Volkskommissionen noch nicht zur Veröffentlichung freigegeben worden.

Die Aussichten eines Friedensschlusses mit Rumänien.

Berlin 11. Februar. (Eigene Drahtnachricht.) Der Friede mit der Ukraine läßt in hiesigen politischen Kreisen die Vermutung aufkommen, daß der folgende Friedensschluß der mit Rumänien sein wird. Der Friede wäre nicht zu Stande gekommen, wenn die Ukraine sich nicht mit der rumänischen Regierung im Einklang geeinigt hätte. Die in Berlin weilenden diplomatischen Vertretungen Bulgariens und der Türkei haben die gleiche Empfindung. Auch sie sehen den Frieden mit ihren rumänischen Nachbarn in kurzer Zeit herannahe.

General Averescu rumänischer Regierungschef?

Stockholm, 11. Febr. (Eigene Drahtnachricht.) Nach Meldungen aus Japaraanda heißt es, daß der Nachfolger des rumänischen Ministerpräsidenten, General Averescu, der zuletzt die Operationen gegen die marxistischen Truppen leitete, bereits in den nächsten Tagen mit Vertretern der Zentralmächte über die Friedensmöglichkeit verhandeln wird.

Rumänien's weitere Haltung.

Berlin, 11. Febr. (Reichstagsnachricht.) Die Sowjetmächte, die an dem Friedensschluß mit der Ukraine Stellung nehmen, haben betont, daß nun wohl auch Rumänien gewonnen sein werde. Frieden zu schließen. Die "Neue Züricher Zeitung" sagt, der Schlüssel dieses Friedens könnte die eine Ausräumung des Bessarabiens an die Zentralmächte sein. Selbstverständlich Rumänien ist das Bessere.

rückhaltend unter Hinweis auf die Schwierigkeiten der Dobrußasfrage. Die "Neuen Züricher Nachrichten" beziehen den Friedensschluß als den schwersten Satz, der das Regiment der Bolschewisten habe treffen können. Er setze außerdem das neue Königreich Polen und eröffne den Mittelmächten ein gemächliches Lager an Lebensmitteln und Rohstoffen. Auf den Vierbundes müsse diese Tatsache einen niederschmetternden Eindruck machen.

Der Umschwung in Rumänien.

Berlin, 11. Febr. (Eigene Drahtnachricht.) Den Eintritt des rumänischen Ministerpräsidenten Bentianu glaubt man in Berliner politischen Kreisen mit einer Umschwung in rumänischen Robust in Zusammenhang bringen zu können. Wie man wissen will, sind bereits Vertreter der Zentralmächte und Rumäniens zusammengekommen, um über einen Friedensweg zu diskutieren. Ueberhaupt ist man nach der von Russland verkündeten Kunde an der Front überzeugt, daß für Rumänien sich dadurch die Notwendigkeit ergeben hat, sich einem Frieden mit den Zentralmächten unbedingt sofort anzuschließen.

Ämtlicher Bericht der Heeresleitung.

WTE. Großes Hauptquartier, 11. Februar 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
Erfolgsnachrichten der Engländer an vielen Stellen der Front in Flandern und im Artois führten namentlich bei Barneval und östlich von Armentieres zu heftigen Kämpfen. Wir machten dabei Gelangene.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.
An der lothringischen Front und in den mittleren Bogenen lebte die Geschäftstätigkeit am Nachmittag an.
Eigene Erkundungen südlich von Embervill, bei Senones und am Buchenlopp brachten uns Gelangene ein.

Italienische Front.
Auf der Hochofen der Sieben Gemeinden lebhaftes Artillerietätigkeit.
Von den anderen Kriegsschauplatzen nichts Neues.
Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die tägliche U-Boot-Beute.

Berlin 10. Februar (Ämtlich.) Neue U-Boot-Erfolge im Ozeangebiet von England:
Hollandamerikanischer Fischergeschäft und die weitere großer Landdampfer, der dicht unter der englischen Küste verkehrt wurde. Die Fischergeschäfte wurden im Vermehrfachen vernichtet.
Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Brazilianische Freiwillige.

Zürich, 11. Febr. (Reichstagsnachricht.) Die "Nieuws Amsterdams" berichtet: Aus Europa ist eine Truppe Freiwilliger zur Kriegsdienstnahme nach Brasilien abgereist.

Zusammentritt der serbischen Stupischina.

Genf, 11. Febr. (Reichstagsnachricht.) Die rumänische Delegationen in Wien und Paris: Die beiden am Paris 12. jenseitige Abordnung ein, die sich nach Paris begeben, um an den Sitzungen der Stupischina teilzunehmen.
(Letzte Depeschen siehe auch Seite 3.)

Der Friedensgedanke marschieren.

Die Öffentlichkeit der in Brest-Litowsk mit den russischen Vertretern geführten Verhandlungen hat betanungsfroh zu Ergebnissen geführt, die gerade nicht erhaben sind. Die Öffentlichkeit derartiger Verhandlungen wird in der Folgezeit noch geringer eingeschätzt werden, wenn man einen Vergleich mit den Ergebnissen der geheimen Verhandlungen, die mit der Ukraine gepflogen wurden, anstellt. Bei diesen Verhandlungen ist man nicht nur zu einem formellen Abschluß von weittragender Bedeutung gekommen, man hat auch eine großartige praktische Kleinarbeit geleistet. Der jetzt im Wortlaut vorliegende Friedensvertrag, der zwischen dem Vierbund einerseits und der Ukraine andererseits abgeschlossen wurde, ist ein ehrenvolles Dokument für beide Teile. Er zeigt, daß die Friedensbegehrten in eifriger, mühevoller Tages- und Nacharbeit die Stunden zu nutzen verstanden haben. Des Dantes, des untergänglichen Dantes der von ihnen vertretenen Völker dürfen die Friedensbegehrten sicher sein. Sie haben den Beweis erbracht, welche gewaltige Arbeit in kurzer Zeit vollbracht werden kann, wenn der ehrliche Wille für einen beide Teile befriedigenden Vertrag vorhanden ist. Der in 21 Minuten in fünfjähriger Ausfertigung in den Morgenstunden des 9. Februar unterzeichnete Friedensvertrag läßt das Streben erkennen, einen Abschluß des Krieges zu erzielen, der Dauer verleiht und der in den Schlußreden mit Recht ehrenvoll für beide Teile genannt werden ist.

Und nun das Gegenstück: Die mit Russland geführten öffentlichen Verhandlungen. Schon oft ist auf die Verschleppungstaktik Trozki's hingewiesen worden. Russischerseits bemühte man sich um die Darstellung, als ob von Deutschland und seinen Verbündeten auf eine Verschleppung hingearbeitet würde. Der Wortlaut des Friedensvertrages mit der Ukraine bezeugt das Gegenteil. Er zeigt der Welt, daß die deutsche Presse, aber die sich Trozki bitter beklagt hat, recht hatte mit ihren Vorwürfen gegen die von den Russen beliebten Verhandlungsmethoden. Das russische Volk hat es allein den Maßnahmen Trozki's zu verdanken, wenn es nicht gleichzeitig mit der Ukraine den Frieden bekam.

Auch nach dem ukrainischen Friedensvertrage liefert Trozki den Beweis, daß er kein Freund des Friedens ist. Nach wie vor will er seinem Volke vorenthalten, was die in der ukrainischen Republik zusammengekommenen 35 bis 40 Millionen Menschen erhalten haben. Er hat kein Empfinden für die Segnungen des Friedens, kein Empfinden für die Leiden seiner engeren Volksgenossen. Die Parteilichkeit geht ihm weiter über das Gesamtwohl des Volkes. Trozki stand jetzt vor der Wahl: Frieden oder Kampf! Er wußte, daß er den Kampf nicht wieder aufnehmen kann. Er kennt die Friedenssehnsucht der von ihm gemaltam unterdrückten Völker, er weiß, daß die praktische Ausübung eines "Selbstbestimmungsrechtes" seiner Volksgenossen ein scharf umrissenes Urteil zugunsten einer Beendigung des Kampfes ergeben würde. Den Kampf mußte er auch scheuen, weil volkreiche, wirtschaftliche Teile Russlands den Frieden bereits haben. Er konnte sich für den Wiederbeginn des Kampfes nicht aussprechen, weil dann das letzte Stüchlein seiner terroristischen Herrschaft in Russland geschlagen hätte. Ein weiteres Verschleppen der Verhandlungen in Brest-Litowsk wäre auch nicht möglich gewesen. Das deutsche Volk wäre wie ein Mann gegen eine Regierung aufgestanden, die jetzt nicht endlich der Verschleppungstaktik der Trozki-Demokratie ein Ende bereitet hätte. Ein Mann mit einem stärker ausgesprochenen Friedenswillen, der mehr Gefühl für die Leiden besitzt, die ein 3½jähriger Krieg im Gefolge hatte, würde sich in der jetzigen Zwangslage offen und ehrlich dem Frieden zugewandt haben. Herr Trozki tut das nicht. Er wählt nicht den Frieden, nachdem ihm die durch die Siege unserer Feldherren und durch die eigenen anarcho-sozialistischen Umtriebe geschaffene Lage seines Landes den weiteren Kampf nicht erlaubt. Unter anderen Verhältnissen würde sich ein Mann mit dem Charaktereigenschaften Trozki's zweifellos für — den Kampf ausgesprochen haben. So aber wählt er weder den Frieden noch Krieg! Er erklärt zwar den Kriegszustand für beendet, lehnt jedoch einen Friedensvertrag ab. Weshalb? In den letzten Tagen gescheiterte Verhandlungen von Politikern, die Trozki nahe stehen. Hoffen bereits davor, daß die Bolschewisten zu einem dazwischenherin gehen würden. Das Geheimnis ihrer Politik liegt darin, daß sie einen unklaren Zustand deshalb herbeiführen wollen, weil sie immer noch hoffen, eine Revolutionierung in Deutschland und der Welt zu erreichen. Die Bolschewisten haben auch jetzt noch nicht er-

Der Wortlaut des Friedensvertrages mit der Ukraine.

Der erste Schritt für einen dauerhaften und ehrenvollen Weltfrieden. — Fortan Frieden und Freundschaft. — Die Grenzen der Ukraine. — Räumung der besetzten Gebiete. — Die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen. — Keine Kriegskosten. — Austausch der Kriegsgefangenen. — Die wirtschaftlichen Fragen.

kannt, daß sie mit ihren Hoffnungen auf früherem Sand bauen. Gerade aus der jetzt geschaffenen Situation kann das deutsche Volk abermals die Erkenntnis ziehen, daß nur enge Geschlossenheit und vollste Einigkeit den Weg zu einem allgemeinen Frieden ebnen.

Der Kriegsbann im Osten war mit dem Friedenszustand mit der Ukraine gebrochen. Das weltgeschichtliche Ereignis des Morgenlandes des 9. Februar zeitigt seine Folgen. Man mag den Entschluß Trojisch einseitig wie man will, auf jeden Fall bedeutet er einen weiteren Schritt für die Entente. Sie sind um eine Enttäuschung reicher. Das Verhalten Trojisch hatte bei ihnen die Hoffnung erlösen lassen, daß die Dinge im Osten doch noch eine ihnen günstige Wendung nehmen könnten. Vielleicht hatten sie geglaubt, daß auch weiterhin große Truppenmassen der Mittelmächte im Osten gebunden sein könnten. Nach jetzt nicht fest, welche Konsequenzen Regierung und Heeresleitung aus dem Verhalten Trojisch ziehen werden. Auf jeden Fall ergibt sich eine weitere Besserung unserer Lage. Dazu kommen die mit Rumänien gepflegten Verhandlungen, die gleichfalls günstig zu stehen scheinen, da sonst der zögerliche Brătianu nicht entgegen seine Demission gegeben hätte. Der Friedensgedanke marschiert! Freuen wir uns dieser Tatsache, bleiben wir aber auch eingedenk des Umstandes, daß Großes noch nicht erreicht ist. Richten wir jetzt mit Vertrauen und Zuversicht unsere Blicke nach dem Westen, wo der Feind nur mit den Waffen zum Frieden gezwungen werden kann. Kraft und Geschlossenheit haben uns bis hierher geführt, sie werden uns auch weiter zum vollen Siegeteile Ende führen.

C. H.

Der Kaiser über einen deutschen Frieden.

Somburg v. d. Höhe, 10. Februar. Bei einer Audienz, die aus Anlaß des Friedensschlusses mit der Ukraine die Bombardierung Seiner Majestät des Kaisers heute darzubringen, erwiderte Seine Majestät auf eine Anrede des Botschafters mit folgenden Worten:

„Mir ist eben Somburg, ich danke Euch von ganzem Herzen für die schöne Feier und die warmen Worte, die Euer Gedächtnis jedoch zu mir gesprochen hat. Ich und meine Zeiten über uns hingegangen, ein jeder hat seine Last zu tragen gehabt, Sorgen und Tränen, Schmerz und Triumph. Nicht zum mindesten der, der jetzt vor Euch steht. In ihm vereinte sich Sorge und Schmerz um ein ganzes Volk und sein Leid. In diesem letzten Jahre habe ich damals im Jahre 1870/71 als kleiner Junge die Bombardierung gesehen, unter Führung vom alten Jacob, als sie nach großen Siegesnachrichten Meiner seligen Frau Mutter ihre Audienz darbrachten. Ein Bild, das sich mir ewig in die Seele eingegraben hat! Ich habe damals nicht gewußt, daß es Mir bestimmt sein sollte, zur Gefangenschaft zu kommen und zu kämpfen, bis ich ein selbiger Kaiser werden und errungen haben, kämpfen zu müssen. Es hat unter Herrgott entschieden mit unserem Deutschen Volke noch etwas vor, deswegen hat er es in die Seele genommen, und ein jeder erkrankt und starb denkend unter Euch wird Mir gegeben, daß es notwendig war. Wir gingen oft falsche Wege. Der Herr hat uns durch diese harte Schule darauf hingewiesen, wo wir hin sollen. Zu gleicher Zeit ist

die Welt aber nicht

auf dem richtigen Wege gewesen, und wer die Geschichte verfolgt hat, kann beobachten, wie es außer Herrgott mit einem Volke nach dem andern verläuft, die Welt auf den richtigen Weg zu bringen. Den Weltkrieg ist es nicht gelungen. Das römische Reich ist verfallen, das persische gefallen und das alte Deutsche Reich auch. Nun hat er uns Aufgaben gestellt.

Wir Deutschen, die wir noch Ideale haben, sollen für die Herbeiführung besserer Zeiten wirken, wir sollen kämpfen für Recht, Ehre und Sittlichkeit.

Und Herrgott will den Frieden haben, aber einen solchen, in dem die Welt sich aufrichtet, das Rechte und das Gute zu tun. Wir sollen der Welt den Frieden bringen, wir werden es tun auf jede Art. Gekümmert ist im Stillen gelungen. Der Feind, der, von unseren Heeren geschlagen, erkannt, daß es nichts mehr gibt zu setzen, und der uns die Hand entgegenhält, der erhält auch unsere Hand.

Wir schlagen ein.

Aber der, welcher den Frieden nicht annehmen will, sondern im Gegenteil seine eigenen und unsere Völker Blut vergießend, den Frieden nicht haben will, der muß den Gesetzen unterworfen werden. Das ist jetzt unsere Aufgabe, dafür müssen jetzt alle Völker, Männer und Frauen. Mit den Nachbarn sollen wir in Freundschaft leben, aber wehrhaft muß der Sieg der deutschen Waffen anerkannt werden.

Unsere Truppen werden ihn weiter

unter unserem großen Hindenburg erlösen. Dann wird der Frieden kommen. Ein Frieden, wie es notwendig ist, für eine starke Zukunft des Deutschen Reiches und der den Gang der Weltgeschichte beeinflussen wird. (Bravo und Hurra!) Dazu müssen uns alle gemäßigten Mächte des Sinne beistehen, dazu muß ein jeder von Euch, von Schulleute bis zum Greise hinauf, immer nur dem einen Gedanken leben:

Sieg

und ein deutscher Frieden.
Das deutsche Vaterland soll leben: Hurra!

Berlin im Flaggenschmuck.

Gewaltiger Eindrud auf die Berliner Bevölkerung. Berlin, 11. Febr. (Tele. Ztg.) Die Nachricht von der Einstellung des Kriegszustandes im Osten wurde gegen 7 Uhr in der Reichshauptstadt bekannt. Sie löste einen gewaltigen Eindrud auf die Bevölkerung aus. Die Wirtin überzogen, da man nach den Vorgängen der letzten Tage ein solches Ereignis nicht als möglich angesehen hätte. Die Privatgebäude der Reichshauptstadt legten Flaggenschmuck an.

Dresd. Zit. vom 10. Februar. Da das ukrainische Volk sich im Laufe des gegenwärtigen Weltkrieges als unabhängig erklärt und den Wunsch ausgedrückt hat, zwischen der ukrainischen Volksrepublik und den mit Rußland im Krieg befindlichen Mächten den Friedenszustand herzustellen, haben die Regierungen Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei beschlossen, mit der Regierung der ukrainischen Volksrepublik einen Friedensvertrag zu vereinbaren; sie wollen damit den ersten Schritt tun zu einem dauerhaften und für alle Teile ehrenvollen Weltfrieden, der nicht nur den Schrecken des Krieges ein Ende setzen, sondern auch zur Wiederherstellung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Völkern auf politischem, rechtlichem, wirtschaftlichem und geistlichem Gebiet führen soll.

Zu diesem Zweck sind die Bevollmächtigten der vorbenannten Regierungen, nämlich: für die Kaiserlich deutsche Regierung: der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Kaiserlicher Wirklicher Geheimrat Graf Herr Richard von Kühlmann, für die k. u. k. gemeinsame österreichisch-ungarische Regierung: der Minister des Kaiserlich und Königlich österreichischen Amtes, Kaiserlicher Wirklicher Geheimrat Graf Herr Richard von Kühlmann, für die Kaiserlich bulgarische Regierung: der Ministerpräsident, Herr Dr. Wassil Radoslawoff, der Gesandte Herr Andrej Tschiff, der Gesandte Herr Ivan Stojanowitsch, der Wirklicher Bevollmächtigter Herr Oberst Peter Gantschew, Herr Dr. Theodor Ananajeff,

für die Kaiserlich Osmanische Regierung: Seine Hoheit der Großvezir Talat Pascha, der Minister des Ägyptischen Amtes Reschid Bey, Seine Hoheit Ibrahim Gaffi Pascha, der General der Kavallerie Ahmet Nassef Pascha, für die Regierung der ukrainischen Volksrepublik: die Mitglieder der ukrainischen Zentralrada Herr Alexander Semrusch, Herr Mykola Kubusich und Herr Mykola Lembitsky zur Einleitung von Friedensverhandlungen in Dresden vom 10. Februar zusammengetreten und haben sich nach Vorlage ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten, über folgende Bestimmungen geeinigt:

Artikel I. Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Bulgarien und die Türkei einerseits und die ukrainische Volksrepublik andererseits erklären, daß der Kriegszustand zwischen ihnen beendet ist. Die vertragsschließenden Parteien sind entschlossen, miteinander fortan in Frieden und Freundschaft zu leben.

Artikel II. 1) Die ukrainische Volksrepublik anerkennt andererseits und der ukrainischen Volksrepublik andererseits werden, insoweit diese beiden Mächte aneinander grenzen werden, jene Grenzen

bestehen, welche vor Ausbruch des gegenwärtigen Krieges zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und Rußland bestanden haben.

2) Weiter nördlich wird die Grenze der ukrainischen Volksrepublik von Tarnograd angefangen im Allgemeinen in der Linie Bilgoraj — Szegedbrjany — Kremnukow — Bugaschow — Radin — Melschitzky — Sarnati — Melnit — Wysele — Witowel — Kamenez — Witowel — Pruschan — Rychnowoslojce verlaufen. Im einzelnen wird diese Grenze nach den ethnographischen Verhältnissen und unter Berücksichtigung der Wünsche der Bevölkerung durch eine gemischte Kommission festgesetzt werden.

3) Für den Fall, daß die ukrainische Volksrepublik noch mit einer anderen der Mächte des Vierbundes gemeinsame Grenzen haben sollte, werden hierfür besondere Vereinbarungen vorbehalten.

Artikel III. Die Räumung der besetzten Gebiete wird unverzüglich nach der Ratifikation des gegenwärtigen Friedensvertrages beginnen. Die Art der Durchführung der Räumung und die Uebergabe der geräumten Gebiete werden durch Bevollmächtigte der interessierten Teile bestimmt werden.

Artikel IV. Die diplomatischen und konsularischen Beziehungen zwischen den vertragsschließenden Teilen werden sofort nach der Ratifikation des Friedensvertrages aufgenommen werden. Wegen möglichst weitgehender Zulassung der beiderseitigen Konsuln bleiben besondere Vereinbarungen vorbehalten.

Artikel V. Die vertragsschließenden Teile verzichten gegenseitig auf den Ersatz ihrer Kriegskosten.

das heißt der staatlichen Aufwendungen für die Kriegführung, sowie auf den Ersatz der Kriegsschäden, das heißt denjenigen Schäden, die ihnen und ihren Angehörigen in den Kriegesgebieten durch militärische Maßnahmen mit Einschluß aller in Feindesland vorgenommenen Requisitionen entstanden sind.

Artikel VI. Die beiderseitigen Kriegsgefangenen werden in ihre Heimat entlassen werden, soweit sie nicht mit Zustimmung des Aufnahmestaates in seinen Gebieten zu bleiben oder sich in ein anderes Land zu begeben wünschen.

Artikel VII. Ueber die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den vertragsschließenden Teilen wird folgendes vereinbart:

1. Die vertragsschließenden Teile verpflichten sich gegen-

seitig, unverzüglich die wirtschaftlichen Beziehungen anzuknüpfen und den Warenaustausch auf Grund folgender Bestimmungen zu organisieren:

bis zum 31. Juli des laufenden Jahres ist der gegenseitige Austausch der Ueberflüsse der wichtigsten landwirtschaftlichen und industriellen Produkte

zur Deckung der laufenden Bedürfnisse nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen durchzuführen: die Mengen und die Art der Produkte, deren Austausch in vorhergehendem Absatz vorgesehen ist, werden auf jeder Seite durch eine Kommission festgesetzt, die aus einer gleichen Anzahl von Mitgliedern beider Seiten besteht und sofort nach Unterzeichnung des Friedensvertrages zusammentritt. die Preise der Produkte beim erwähnten Warenaustausch werden auf Grund gegenseitiger Vereinbarung durch eine Kommission festgesetzt, die aus der gleichen Zahl von Mitgliedern der beiden Seiten besteht. Der Austausch der Waren erfolgt durch die staatlichen Zentralstellen oder durch vom Staate kontrollierte Zentralstellen.

Der Austausch jener Produkte, welche durch die oben vorgesehenen Kommissionen nicht festgesetzt werden, erfolgt im Wege des freien Verkehrs unter den Bedingungen des provisorischen Handelsvertrages, der in der folgenden Ziff. II vorgesehen ist.

2) Soweit nicht in Ziff. I anderes vorgesehen ist, sollen den wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den vertragsschließenden Teilen provisorisch bis zum Abschluß eines endgültigen Handelsvertrages, jedenfalls aber bis zum Ablauf von mindestens sechs Monaten nach Abschluß des Friedens zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei einerseits und den zurzeit mit ihnen im Krieg befindlichen europäischen Staaten, den Vereinigten Staaten von Amerika und Japan andererseits folgende Bestimmungen zugrunde gelegt werden:

für die wirtschaftlichen Bedingungen zwischen dem Deutschen Reich und der ukrainischen Volksrepublik diejenigen Bestimmungen, die in den Bestimmungen des deutsch-russischen Handels- und Schifffahrtsvertrages von 1894/1904 niedergelegt sind.

Dabei besteht Einverständnis über folgende Punkte: Der allgemeine russische Zolltarif vom 13. 26. Januar 1903 bleibt aufrecht erhalten.

Der Artikel 5 erhält folgende Fassung: Die vertragsschließenden Teile verpflichten sich, der gegenseitigen Verkehr durch keinerlei Einfuhr-, Ausfuhr-, oder Durchfuhrverbote zu hemmen und die freie Durchfuhr zu gestatten.

Ausnahmen sind nur für solche Erzeugnisse zulässig, welche auf dem Gebiete eines der vertragsschließenden Teile dem Gegenstand einer Staatsmonopol bilden oder bilden werden, sowie auch für gewisse Erzeugnisse, für die aus Rücksichten auf die Gesundheit, die Veterinärpolizei und die öffentliche Sicherheit oder aus anderen schwerwiegenden politischen und wirtschaftlichen Gründen außerordentliche Verbotsmaßregeln insbesondere im Zusammenhang mit der auf den Krieg folgenden Ueberangewandtheit ergehen könnten.

Kein Teil wird die Begünstigungen in Anspruch nehmen, welche der andere Teil irgend einem anderen Staate auf Grund einer bestehenden oder künftigen Zollvereinbarung, wie z. B. zwischen dem Deutschen Reich und dem Großherzogtum Luxemburg besteht, oder im kleinen Grenzverkehr bis zu einer Grenzlinie von 15 Kilometer Breite gewährt oder gewährt wird.

Artikel 10 erhält folgende Fassung: Die Waren aller Art, welche durch das Gebiet eines der beiden Teile durchgeführt werden, sollen wettbewerbsmäßig von jeder Durchgangsabgabe frei sein, sei es, daß sie unmittelbar durchgeführt werden, sei es, daß sie während der Durchfuhr abgeladen, eingelagert und wieder aufgeladen werden.

Die Bestimmung des Schlussprotokolls zu Artikel 19 erhält folgende Fassung: Die vertragsschließenden Teile werden einander im Eisenbahnbetrieb, insbesondere durch Erteilung direkter Tarife, tunlichst unterstützen. Zu diesem Zweck sind beide vertragsschließenden Teile bereit, möglichst bald in Verhandlungen miteinander zu treten.

III. Die Gültigkeitsdauer der in Ziffer II des gegenwärtigen Vertrages für die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Bulgarien und dem Osmanischen Reich einerseits und der ukrainischen Volksrepublik andererseits vorgesehenen provisorischen Bestimmungen kann im beiderseitigen Einverständnis der Parteien verlängert werden. Wenn die im ersten Absatz der Ziffer II vorgesehenen Termine nicht vor dem 30. Juni 1919 eintreten sollen, liegt es jedem der beiden vertragsschließenden Teile frei, die in der obengenannten Ziffer enthaltenen Bestimmungen vom 30. Juni 1919 an sechsmonatlich zu kündigen.

IV. Die ukrainische Volksrepublik wird keinen Anspruch erheben auf die Begünstigungen, welche Deutschland an Oesterreich-Ungarn oder an ein anderes mit ihm durch ein Zollbündnis verbundenes Land, das mit Deutschland unmittelbar oder durch ein anderes mit ihm oder Oesterreich-Ungarn Zollverbündenes Land unmittelbar angrenzt, oder welche Deutschland seinen eigenen Kolonien, auswärtigen Besitzungen und Schutzgebieten oder denen der mit ihm Zollverbündenen Länder gewährt.

Im wirtschaftlichen Verkehr zwischen dem Vertragsgebiet der beiden Staaten des österreichisch-ungarischen